

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0744/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	05.06.2018

Betreff:

Aufstellung einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich "Füchtelner Mühle"

Beratungsfolge:	
26.06.2018	Bau- und Umweltausschuss
10.07.2018	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende Beschlussfassung:

1. Die Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich „Füchtelner“ Mühle wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Derzeit werden Planungen für den Umbau der Scheune an der Füchtelner Mühle zu einer Anlaufstelle für touristische und umweltbildende Zwecke erarbeitet. Der Bau- und Umweltausschuss wurde hierüber in seiner Sitzung am 21.09.2017 informiert und hat beschlossen, entsprechende Architektenleistungen zu vergeben. Für den Umbau wird ein Förderantrag für EFRE-Mittel gestellt.

Die Maßnahme ist auch Bestandteil der Rahmenplanung Olfener Westen sowie der Tourismusstrategie 2017 der Stadt Olfen.

Um den Umbau baurechtlich zu ermöglichen, ist nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsicht beim Kreis Coesfeld die Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) erforderlich. Die Außenbereichssatzung dient einer städtebaulich sinnvollen Nutzung von Splittersiedlungen im Außenbereich. Hierzu werden die Zulässigkeitsbestimmungen gegenüber den regulären Bestimmungen über den Außenbereich geringfügig ausgeweitet.

Durch die Satzung soll auch die derzeit befristet genehmigte Spielgruppe in der ehemaligen Villa Ritter langfristig gesichert werden.

Die Satzung wird verwaltungsseitig in der Sitzung erläutert.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage
Satzungsplan